

Amtsgericht Ludwigslust Zweigstelle Parchim



Geschäftsnummer: PRIS-10090-3

Bekanntmachung

über die Anlegung eines Grundbuchblattes für im Grundbuch nicht eingetragene Grundstücke

Das nachstehend näher bezeichnete Grundstück, welches kein Blatt im Grundbuch hat, soll nunmehr in das Grundbuch eingetragen werden.

Gemarkung Werle
Flur 5
Flurstück 76
Wirtschaftsart und Lage: Waldfläche
Größe: 6.281qm

Als Eigentümerin soll eingetragen werden:

Evangelisch-Lutherische Kirche Dambeck

Personen, die Einwendungen gegen die beabsichtigte Eintragung geltend machen, die beschränkte dingliche Rechte oder sonstige Eigentumsbeschränkungen an diesem Grundstück in Anspruch nehmen, werden auf bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes aufmerksam gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf von **e i n e m M o n a t** die Anlegung des Grundbuchblattes mit der beabsichtigten Eigentümereintragung erfolgen wird, wenn nicht Einwendungen hiergegen geltend gemacht werden. Die Einwendungen sind glaubhaft darzulegen. In Anspruch genommene Rechte können keine Berücksichtigung finden, wenn diese nicht vor Ablauf der vorbezeichneten Frist bei dem Grundbuchamt angemeldet und entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt von der Eigentümerin stammt, nachgewiesen oder von der Eigentümerin anerkannt sind.

Parchim, den 20.07.2021

Iserloth
Rechtspflegerin

Ausgefertigt
Parchim, 27.07.2014



Gue
Gutzmann,
Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle